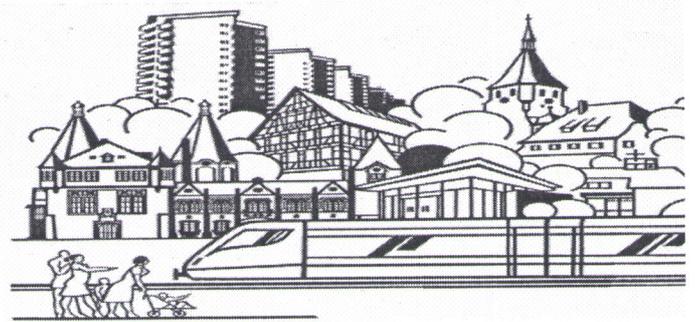


Sprecher: Wolfgang Stehmer

Organisation: Elke Kogler
Gröninger Weg 2 71282 Hemmingen



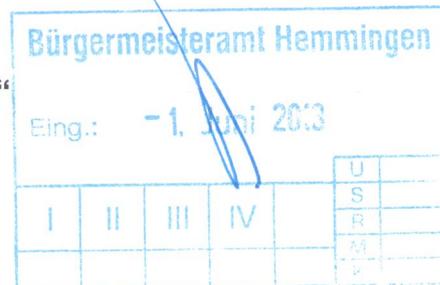
An Herrn
Bürgermeister
Thomas Schäfer
Rathaus
71282 Hemmingen

Initiative „Hemmingen 2030“

Hemmingen, 31.05.2018

Gründung einer Initiative „Hemmingen 2030“

E-Mail des Rathauses vom 16.05.2018



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die E-Mail des Rathauses vom 16. Mai 2018 haben wir erhalten; über deren Inhalt waren wir sehr enttäuscht. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Initiative „Hemmingen 2030“ teile ich Ihnen mit:

1. Die Initiative „Hemmingen 2030“ ist vereinsrechtlich organisiert. Dies geht aus den Ihnen bekannten „Spielregeln der Zusammenarbeit“ hervor. Der Bezug zum BGB ist eindeutig. Dass in der Überschrift „Spielregeln der Zusammenarbeit“ steht und nicht „Vereinsstatut“ kann nicht zu einer anderen Auslegung führen.
2. Wie der Rechtsanwalt des Nussbaum-Verlags darauf kommt, dass die Initiative keine gemeinsame Willensbildung herbeiführen möchte, ist uns unverständlich und zeigt, dass er sehr einseitig Gründe für den Ausschluss vom Gemeindemitteilungsblatt sucht. Es ist doch gerade der Sinn und Zweck einer Initiative „Hemmingen 2030“ Zukunftswünsche zu finden, diese in einer größeren Gruppe zu werten und sich dann gemeinsam auf einen realistischen Vorschlag zu einigen. Dass dies in einem offenen Prozess entsteht und nicht von einem Vorsitzenden oder einem Vorstandsgremium diktiert wird, gehört zum Wesen einer Initiative, die mehr Bürgerbeteiligung zum Ziel hat.
3. In den Spielregeln der Zusammenarbeit ist auch klar geregelt, wer Mitglied sein kann, wer nach außen für diese sprechen darf und wie die Meinungsbildung innerhalb der Initiative erfolgt. Dies ist vom Vereinsrecht im BGB in vollem Umfang gedeckt.
4. Dass die Initiative keine Finanzgeschäfte tätigen möchte, kann nicht dazu führen, dass ihr die Vereinseigenschaft aberkannt wird. Es gibt in Hemmingen einige Organisationen, die ebenfalls ohne „Finanzregeln“ existieren und selbstverständlich im Gemeindemitteilungsblatt präsent sind: Spielstube, DistelART, Forum 55+, Offene Kinderwerkstatt, Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hemmingen sind gute Beispiele dafür. Diese Organisationen bereichern das Leben in Hemmingen. Sie sind gute Vorbilder auch für die Initiative „Hemmingen 2030“.

Initiative
„Hemmingen 2030“:
Wolfgang Stehmer
Elke Kogler

Adresse:
Elke Kogler
Gröninger Weg 2
71282 Hemmingen

Tel. und E-Mail Elke Kogler
Tel.: 0171-7860682
E-Mail: Elke.Kogler@web.de

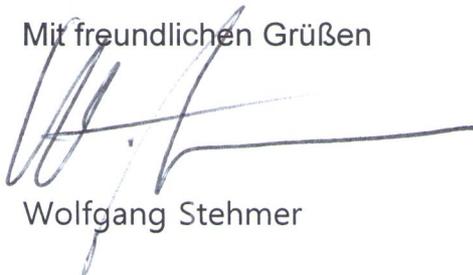
Tel. und E-Mail Wolfgang Stehmer
Tel: 07150-41202
E-Mail: Wolfgang.stehmer@outlook.com



5. Dass es im Verwaltungsbrauch auch Abgrenzungsschwierigkeiten gibt, ist uns natürlich bekannt. Diese können aber gelöst werden, wie das bisher auch geschehen ist. Wenn der Rechtsanwalt des Nussbaum-Verlags uns auf eine Stufe stellt wie eine Initiative „Liebliche Biertrinker“, dann ärgert uns das in besonderem Maße. Dabei stellt der Rechtsanwalt das „liebliche Biertrinken“ auf eine Stufe mit dem Bemühen einer Initiative zur Verbesserung der Gemeindeentwicklung. Welch ein irrsinniger Gedanke. Wir hoffen nur, dass sich die Gemeinde diese Argumentation nicht zu eigen macht.
6. Wir sehen die Veröffentlichung unserer Aufrufe zum Mitmachen und unserer Initiativ-Gedanken nicht als Vereinsförderung. Vielmehr wird die Gemeinde unterstützt, eine zukunftgerechte Entwicklung zu nehmen. Dies muss im Interesse aller Einwohner unserer Gemeinde sein.
7. Der Hinweis auf Regeln zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vereinsförderung geht ganz am Thema vorbei, weil die Initiative keine Vereinsförderung möchte. Wir möchten nur einen fairen Start für unsere Initiative zur Verbesserung der Gemeindeentwicklung. Dabei ist es wichtig, dass wir den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein offenes Angebot zu Beginn unserer Arbeit machen und nicht erst nach drei Jahren, wenn viele Ergebnisse bereits auf dem Tisch liegen.

Wir bitten Sie, Herr Bürgermeister, nochmals zu prüfen, ob Sie unserem Anliegen im Schreiben vom 27. April 2018 stattgeben können. Dabei erwarten wir eine zeitnahe Entscheidung der Gemeinde und nicht einen Schriftsatz eines von Ihnen beauftragten Rechtsanwalts, der in erster Linie die Interessen des Nussbaum-Verlags vertritt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Stehmer